

Reglement: Mittagspause an der OSW / Mittagstisch

A. Allgemeines

1. Die Mittagspause darf von allen Schüler:innen auf dem Schulareal verbracht werden. Für die Verpflegung in den Räumlichkeiten der OSW stehen den Schüler:innen der Mittagstisch oder, in Ausnahmefällen und nur nach Absprache, die Unterrichtsräume unter Aufsicht einer Lehrperson zur Verfügung. Pausenräume, Gruppenräume etc. stehen nicht für die Einnahme des Mittagessens zur Verfügung (Abfall- & Vandalismus-Problematik). Auf dem Pausenplatz darf während der Mittagspause ohne Aufsichtspflicht gegessen werden. Die Schüler:innen sind selbst verantwortlich für das korrekte Entsorgen von Abfällen.
2. Der Mittagstisch ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.45 bis 13.30 Uhr geöffnet. Er wird im Schulhaus Rotweg (für beide Schulhäuser Zentrum) und im Schulhaus Steinacher angeboten.
3. Der Mittagstisch kann von allen Schüler:innen der OSW benutzt werden. Entweder wird das Essen selbst mitgebracht, oder es besteht für die Eltern die Möglichkeit, das Modul Verpflegung zu buchen (siehe Abschnitt C).
4. Sollte der Mittagstisch durch untragbares Verhalten eines Jugendlichen erheblich gestört werden, teilt die Mittagstischleitung dies den Eltern mit Information an die Schulleitung mit. Bei wiederholten resp. gravierenden Verstössen kann die Schulleitung nach vorgängiger Information der Eltern den sofortigen Ausschluss des betreffenden Jugendlichen beschliessen.

B. Betrieb / Angebot

1. Der Mittagstisch wird abhängig von der Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Gruppenzusammensetzung und der personellen Ressourcen der OSW von einer oder mehreren Personen beaufsichtigt.
2. Die Schüler:innen unterstehen maximal von 11.45 bis 13.30 Uhr der Aufsicht der Betreuungsperson und haben deren Anweisungen Folge zu leisten.
3. Mikrowellengeräte zum Aufwärmen des mitgebrachten Essens, Besteck, Gläser und Servietten stehen im Mittagstisch zur Verfügung. Gedecke dürfen nicht aus dem Mittagstisch an einen anderen Ort mitgenommen werden.
4. Das Abräumen des Geschirrs sowie das Verräumen der benutzten Spiele ist Sache der Schüler:innen.
5. Abhanden gekommene oder mutwillig beschädigte Gegenstände müssen durch die Verantwortlichen ersetzt werden.
6. Im Übrigen gilt die Hausordnung bzw. der Verhaltenskodex der Oberstufenschule Wädenswil.
7. Verpflegung (s. Abschnitt C)
Schüler:innen, die kein eigenes Essen mitbringen wollen/können, haben die Möglichkeit, für einzelne/mehrere Wochentage das Essen kostenpflichtig am Mittagstisch zu beziehen. Dieses wird von einem Caterer gekocht und angeliefert.

C. Modul Verpflegung: Anmeldung, Kosten/Verrechnung, Austritt und Absenzen

1. Das Modul Verpflegung kann semesterweise gebucht werden. Die Anmeldung erfolgt semesterweise für die neuen 1. Klassen via Versand/Anmeldelink auf der Homepage oder per Escola-Portal, ab dem zweiten Semester der 1. Klasse über das Escola-Portal.

2. Der Eintritt während des Semesters ist auf vorherige Anfrage verbindlich bis Semesterende möglich.
3. Abmeldungen:
 - a. Krankheitsbedingte Abwesenheiten der Schüler:innen sind möglichst frühzeitig via Escola App zu melden. Bei einer Abmeldung **bis spätestens 07.30 Uhr des betreffenden Tages** werden keine Kosten verrechnet. Eine spätere Abmeldung verpflichtet zur Übernahme der Kosten für die gebuchte Verpflegung.
 - b. Vorhersehbare Absenzen (Schulreisen, Exkursionen...) müssen **sofort nach Bekanntgabe des Termins** via Escola App gemeldet werden und werden nicht verrechnet. Eine Abmeldung nach 16 Uhr des Vortags führt auch bei schulischen Anlässen zu einer Verrechnung der gebuchten Mahlzeit.
 - c. Abmeldungen sind über die Escola App zu machen, damit sie korrekt verbucht werden können. Andere Kommunikationskanäle können nicht berücksichtigt werden und werden als unentschuldig behandelt.
 - d. Für wiederholte oder längere krankheitsbedingte Abmeldungen ist auf Verlangen der Schule ein Arztzeugnis vorzulegen.
4. Der Kostenbeitrag der Eltern beträgt:
 - Verpflegung pro Mahlzeit CHF 17.-Die Verrechnung erfolgt monatlich.
5. Die Buchungen für Mahlzeiten gelten jeweils für die Dauer eines Semesters ohne automatische Verlängerung. Für jedes Semester werden neue Ausschreibungen und Anmeldefenster bekannt gegeben.

Der Mittagstisch findet nicht statt:

 - während der Schulferien
 - an gesetzlichen Feiertagen
 - an schulfreien Tagen bzw. Halbtagen der gesamten OSW.

Telefonnummern für Notfälle

- > Mittagstisch Steinacher: Janine Wiedemann T. 079 630 92 93
- > Mittagstisch Zentrum: Eveline Lothar T. 079 632 00 47

Dieses Reglement der OSW wurde durch die Schulpflege der OSW an ihrer Sitzung vom 16. Mai 2023 genehmigt. Es ersetzt alle bisherigen Betriebsreglemente für den Mittagstisch und tritt per 1.8.2023 in Kraft.

Wädenswil, 16. Mai 2023

Moritz Wandeler
Leiter Schulverwaltung